

## I. PREISKATEGORIEN

### **KATEGORIE 1 | SÄNGERIN DES JAHRES**

Ausgezeichnet wird die herausragende Sängerin für eine der nominierten Veröffentlichungen.

### **KATEGORIE 2 | SÄNGER DES JAHRES**

Ausgezeichnet wird der herausragende Sänger für eine der nominierten Veröffentlichungen.

### **KATEGORIE 3 | INSTRUMENTALIST/IN**

Ausgezeichnet werden bis zu drei herausragende Instrumentalisten/innen für eine der nominierten Veröffentlichungen. Pro Instrumentenkategorie kann ein Preis vergeben werden.

### **KATEGORIE 4 | DIRIGENT/IN DES JAHRES**

Ausgezeichnet wird der/die herausragende Dirigent/in für eine der nominierten Veröffentlichungen.

### **KATEGORIE 5 | KOMPONIST/IN DES JAHRES**

Ausgezeichnet wird der/die Komponist/in, dessen/deren Werk im Bewertungszeitraum in besonderer Weise Beachtung gefunden hat und zur Bereicherung des hiesigen Klassik-Lebens beigetragen hat. Eine posthume Ehrung ist ausgeschlossen. Die Nominierung kann durch Verlage und Labels erfolgen. Die Qualifikation ist mit der Nominierung schriftlich zu begründen und muss durch eine Rezension/einen Artikel in einem deutschsprachigen Medium gestützt werden.

### **KATEGORIE 6 | WÜRDIGUNG DES LEBENSWERKES EINES KÜNSTLERS/EINER KÜNSTLERIN**

Die Anerkennung des Lebenswerkes eines Künstlers/einer Künstlerin ehrt diejenige Persönlichkeit, deren künstlerisches Gesamtwerk in besonderer Weise Bedeutung für das Musikleben hat. Eine posthume Ehrung ist ausgeschlossen. Der Vorschlag ist mit der Einreichung schriftlich zu begründen. Der Vorschlag kann durch Labels, Künstler, Künstlermanager oder Veranstalter erfolgen. Es müssen keine Nominierungsgebühren entrichtet und keine Tonträger oder Rezensionen eingereicht werden. Die Nominierung muss bis zum 15.5.2020 eingegangen sein.

### **KATEGORIE 7 | NACHWUCHSKÜNSTLER/IN**

Ausgezeichnet werden bis zu vier herausragende junge Künstlerpersönlichkeiten im Bereich Dirigat, Gesang und Instrument. Bei der zugrundeliegenden Tonträgerveröffentlichung muss es sich um eine Einspielung handeln, mit der der/die Künstler/in zum ersten Mal in besonderem Maße Beachtung im deutschen Musikleben und Tonträgermarkt erzielt hat.

### **KATEGORIE 8 | ENSEMBLE/ORCHESTER**

In dieser Kategorie wird ein herausragendes Ensemble/Orchester für eine der nominierten Veröffentlichungen ausgezeichnet.

### **KATEGORIE 9 | SOLISTISCHE EINSPIELUNG GESANG**

Ausgezeichnet werden Sängerinnen und Sänger für eine herausragende interpretatorische Leistung in den Bereichen Oper und Oratorien sowie Konzert und Lied für eine in diesen Bereichen nominierte Veröffentlichung. Es kann pro Bereich jeweils ein Preis verliehen werden.

### **KATEGORIE 10 | SOLISTISCHE EINSPIELUNG INSTRUMENT**

Ausgezeichnet werden bis zu vier Künstler/innen für eine in diesem Bereich nominierte Veröffentlichung einer solistischen Einspielung. Pro Instrument kann ein Preis vergeben werden.

### **KATEGORIE 11 | KONZERTEINSPIELUNG**

Für die herausragende interpretatorische Einspielung eines Konzertes werden der/die Solist/in, der/die Dirigent/in und das Orchester gemeinsam ausgezeichnet. Es können bis zu vier Preise für unterschiedliche Instrumente vergeben werden.

### **KATEGORIE 12 | KAMMERMUSIKEINSPIELUNG**

Ausgezeichnet werden herausragende Einspielungen im Bereich der Kammermusik. Es können bis zu vier Preise für die Besetzungen Duo, Trio, Quartett und größere Ensembles vergeben werden.

### **KATEGORIE 13 | KLASSIK OHNE GRENZEN**

Es können Musikproduktionen nominiert werden, die eine Brücke zur oder von der Klassik schlagen. Dieser Brückenschlag kann sowohl von der Musik als auch von den Künstlern ausgehen. Ausgezeichnet werden können einerseits klassische Kompositionen, die in einem anderen Musikgenre interpretiert werden, Popularkompositionen, die mit klassischen Stilmitteln versehen sind, oder zeitgenössische Klassik-Veröffentlichungen aus dem Bereich der neuen Klassik oder Neo-Klassik. Andererseits können Produktionen von Klassikern, die ein anderes Musikgenre aufgenommen haben, oder Popular-Künstlern, die Klassikproduktionen vorgelegt haben, ausgezeichnet werden. Ebenfalls eingereicht werden können Operetten- und Musicalesinspielungen sowie Filmsoundtracks. Es können bis zu drei Preise verliehen werden.

### **KATEGORIE 14 | SINFONISCHE EINSPIELUNG**

Für die herausragende Einspielung und Interpretation eines sinfonischen Werkes wird der/die Dirigent/in gemeinsam mit dem Orchester ausgezeichnet. Es kann jeweils eine Auszeichnung für

- Musik bis inkl. 18. Jh.,
- Musik des 19. Jh. und
- Musik des 20./21. Jh. vergeben werden.

### **KATEGORIE 15 | CHORWERKEINSPIELUNG DES JAHRES**

Ausgezeichnet wird die herausragende Einspielung eines Chorwerks, von A cappella Musik oder Chor-/Ensemblemusik mit Instrumentalbegleitung. Der Preis geht an den Chor / das Ensemble und den/die jeweilige/n Leiter/Dirigenten/in.

### **KATEGORIE 16 | OPERNEINSPIELUNG**

Für die herausragende Opernproduktion des Jahres werden der/die Solist/in, der/die Dirigent/in und das Orchester gemeinsam ausgezeichnet. In den Bereichen Oper bis

- inkl. 17./18. Jh.,
- Oper 19. Jh. und
- Oper 20./21. Jh. kann jeweils ein Preis vergeben werden. Nominiert werden können Audioproduktionen und audiovisuelle Produktionen.

### **KATEGORIE 17 | WELTERSTEINSPIELUNG DES JAHRES**

Ausgezeichnet wird die weltweit erstmalige Einspielung einer Komposition (unabhängig vom Entstehungszeitpunkt), die ein Werk, das klassische Stilmittel verwendet, auf Tonträger verfügbar macht. Die Ersteinspielung muss mehr als zwei Drittel der Gesamtspielzeit des Tonträgers betragen und als Ersteinspielung gekennzeichnet sein. Die Interpreten/innen und/oder Dirigent/in und/oder das Orchester werden gemeinsam ausgezeichnet.

### **KATEGORIE 18 | INNOVATIVES KONZERT DES JAHRES**

Ausgezeichnet wird der/die Künstler/in oder der Veranstalter für ein innovatives Konzert-Erlebnis. Berücksichtigt werden können besondere Programme, aber auch ein mit einer besonderen Inszenierung verbundenes Konzerterlebnis. Die Veranstaltung muss innerhalb des Bewertungszeitraums stattgefunden haben. Der Vorschlag ist mit der Nominierung schriftlich zu begründen und es muss mindestens eine hervorragende Konzert-Besprechung eingereicht werden. Nominieren können Veranstalter, Künstler, Labels und/oder Verlage.

### **KATEGORIE 19 | AUDIOVISUELLE MUSIKPRODUKTION**

Ausgezeichnet wird ein herausragendes Longform-Video im Bereich der klassischen Musik für Musik oder Dokumentation. Die Produktion muss auf Bildtonträger und/oder im Bereich Home-Entertainment („video on demand“) im Nominierungszeitraum veröffentlicht worden sein.

### **KATEGORIE 20 | VIDEOCLIP DES JAHRES**

Ausgezeichnet wird eine Shortform Videoproduktion, die im Nominierungszeitraum veröffentlicht wurde und die sich durch besondere Qualität, außergewöhnliche Ästhetik und/oder emotionale Kraft und mediale Reichweite auszeichnet. Für diese Kategorie muss keine Rezension eingereicht werden.

### **KATEGORIE 21 | EDITORISCHE LEISTUNG DES JAHRES**

Ausgezeichnet wird ein Label/Unternehmen für eine herausragende editorische Leistung im Tonträgerbereich, die eine bedeutende Repertoirebereicherung darstellt. Für die Nominierung muss eine genaue Beschreibung und Begründung der editorischen Leistung eingereicht werden.

### **KATEGORIE 22 | INNOVATIVE AUDIO-PRODUKTION DES JAHRES**

Ausgezeichnet wird die herausragende Produktion einer Aufnahme im klassischen Bereich, die eine Mehrkanalwiedergabe im 3D-Modus ermöglicht. In dieser Kategorie müssen von jedem nominierten Tonträger neun Exemplare an die Geschäftsstelle des Vereins zur Förderung der Klassischen Musik verschickt werden. Die gemeinsame Auszeichnung geht an den Tonmeister und das Label.

### **KATEGORIE 23 | PREIS FÜR NACHWUCHSFÖRDERUNG**

Ausgezeichnet wird ein Projekt, welches im Bewertungszeitraum außergewöhnlich zur Förderung der Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im Bereich der klassischen Musik beigetragen hat oder Kindern/Jugendlichen die klassische Musik in besonderer Weise nahegebracht hat. Der Preis wird an natürliche oder juristische Personen bzw. deren Stellvertreter verliehen. Zur Nominierung berechtigt ist jeder, der über ein solches Projekt informiert. Die Qualifikation ist mit der Nominierung schriftlich zu begründen und muss durch Rezensionen/Presseartikel und /oder Video- und/oder Audiolinks gestützt werden. Es müssen keine Nominierungsgebühren entrichtet werden. Die Nominierung bis zum 15.5.2020 eingegangen sein.

### **KATEGORIE 24 | BESTSELLER DES JAHRES**

Ausgezeichnet wird das meistverkaufte Album im Bewertungszeitraum. Empfänger der Auszeichnung sind die Künstler/innen dieses Albums. Entscheidungskriterium für den Bestseller des Jahres ist alleine der Absatz eines Fullprice-Tonträgers im Bewertungszeitraum, ermittelt durch GfK Entertainment (inklusive aller dort abgebildeten Handelspartner). Nicht zugelassen sind Crossover-Produktionen und Aufnahmen mit Weihnachtsmusik (z.B. Weihnachtslieder), die für das Saisongeschäft veröffentlicht und außerhalb der Weihnachtszeit kaum gehört oder erworben

würden. Der Ausschluss beinhaltet nicht Werke mit übergreifendem Repertoirewert wie Bachs Weihnachtsoratorium, Händels Messias, Weihnachtskantaten, weihnachtliche Concerti Grossi etc. II.

### **KATEGORIE 25 | SONDERKATEGORIE 2020 | BEETHOVEN 250**

Ausgezeichnet wird eine neue Komposition, eine Audio- oder Video-Veröffentlichung oder ein Live-Format bzw. eine Veranstaltung, die sich innovativ mit dem Werk Beethovens auseinandersetzt und/oder seine Musik einem neuen Publikum vermittelt.

Eine Komposition muss im Bewertungszeitraum uraufgeführt worden sein, eine Veranstaltung muss innerhalb des Bewertungszeitraums stattgefunden haben und ein Bild- oder Tonträger muss im Bewertungszeitraum veröffentlicht sein.

Der Vorschlag ist mit der Nominierung schriftlich zu begründen und es muss mindestens eine hervorragende Besprechung oder sonstige Medienberichterstattung eingereicht werden bzw. bei Bild- und Tonträgern zwei herausragende Rezensionen. Nominieren können Veranstalter, Künstler, Labels und/oder Verlage.

## **NOMINIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDLAGEN**

### **Grundlagen für die Nominierung**

Grundlage für die Nominierung in den einzelnen Kategorien des OPUS KLASSIK sind Tonträgerveröffentlichungen eines/r Künstlers/in oder mehrerer Künstler aus dem Genre Klassik. Daneben werden Preise verliehen, die nicht an Tonträgerveröffentlichungen, sondern an Projekte, Kompositionen, Live-Formate oder außergewöhnliche Leistungen oder Verdienste geknüpft sind.

Für die Preisvergabe sind, unabhängig von ihrer Nationalität, alle Künstler/innen der klassischen Musik qualifiziert, die zum Zeitpunkt der Einreichung im Musikleben und am Tonträgermarkt tätig sind. Ob ein Tonträger dem Genre Klassik zuzuordnen ist, entscheidet im Zweifel die Einordnung in der Phononet-Datenbank.

Mit der Einreichung werden die Preiskategorien, die Einreichungs- und Bewertungsgrundlagen sowie der Verfahrensablauf anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Nominierungsberechtigung**

Für Bild- und Tonträger sind alle Labels und Tonträgerhersteller, deren Tonträger ständig über den Handel im deutschen Markt vertrieben werden und die entsprechenden Vertriebsrechte an den Tonträgeraufnahmen der Künstler/innen besitzen, zur Einreichung berechtigt. Jedes Unternehmen kann beliebig viele Tonträger oder Bildtonträger nominieren. Darüber hinaus kann jede Nominierung für beliebig viele Kategorien vorgeschlagen werden.

In allen Kategorien, die keine reinen Tonträger-Preise sind (Kategorien 5, 6, 18, 23, 25), können Konzertveranstalter, Verlage, Labels und Künstler nominieren.

## Nominierungs- und Bewertungszeiträume

Der **Nominierungszeitraum** dauert vom **15.01.2020 bis 21.04.2020**. Für physische Einreichungen gilt der Poststempel. Nominierungen, die nach dem 21.04.2020 oder innerhalb des Nominierungszeitraumes unvollständig eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Nachfristen werden nicht genehmigt. Für die Kategorie 6 (Lebenswerk) und die Kategorie 23 (Nachwuchsförderung) muss die Nominierung bis zum 15.5.2020 eingegangen sein.

Der **Bewertungszeitraum** für den OPUS KLASSIK 2020 liegt zwischen dem **01.03.2019 und dem 31.03.2020**. Für das Nominierungsverfahren hinsichtlich Bild- und Tonträgern kommen alle Klassik-Neuveröffentlichungen in Betracht, die zwischen dem 01.03.2019 und dem 31.03.2020 veröffentlicht wurden. Die Tonträger müssen im Bewertungszeitraum erstmals veröffentlichte Aufnahmen enthalten, deren Anteil an der Gesamtspieldauer der Veröffentlichung mindestens 50% betragen muss. Im Vorjahr eingereichte Produkte oder Projekte (z.B. Innovatives Konzert) dürfen nicht erneut nominiert werden. Für alle übrigen Preise ist der maßgebliche Zeitraum bei der Ausschreibung der jeweiligen Kategorien geregelt.

## Form der Einreichung

Sämtliche Nominierungen für den OPUS KLASSIK erfolgen über das Online-Einreichungssystem, das unter folgendem Link zu erreichen ist: <http://nominierung-opusklassik.essenz.de>  
Das Online-Nominierungsverfahren muss bis zum Ablauf des 21.04.2020 abgeschlossen sein und muss im Zweifelsfall mit einer Bestätigungsmail belegt werden.

Grundsätzlich werden alle zu nominierenden Tonträger digital eingereicht (Ausnahmen für die Kategorien 19 und 22 siehe unten). Bei der Nominierung ist der entsprechende Link einzutragen, unter dem der Tonträger bei IDAGIO abrufbar ist. Falls er nicht bei IDAGIO zur Verfügung steht, wird bitte ein Download-Link in das entsprechende Feld im Nominierungstool eingetragen. Die Geschäftsstelle des OPUS KLASSIK trägt in diesem Fall dafür Sorge, dass die Aufnahme der Jury in der Qualität der eingereichten Download-Datei zur Verfügung steht.

In den Kategorien 1 bis 5 und 16 können optional auch Projekte eingereicht werden, die ausschließlich als Bildtonträger (DVD/Blu-ray) erschienen sind, soweit der/die Künstler/in eine tragende, eindeutig herausragende Rolle bei der Aufnahme spielt (keine Dokumentationen). In diesem Fall werden jeweils 9 Exemplare des jeweils nominierten Bildtonträgers an den Verein zur Förderung der Klassischen Musik geschickt.

Jede Einreichung besteht aus der abgeschlossenen Online-Einreichung und **zwei herausragenden Rezensionen**, sofern in der jeweiligen Kategorie keine anderen Anforderungen definiert werden.

In der Kategorie 19 (Audiovisuelle Musikproduktion) ist die Übersendung von jeweils 9 Exemplaren des jeweils nominierten Bildtonträgers an den Verein zur Förderung der Klassischen Musik erforderlich.

In der Kategorie 22 (Innovative Audio-Produktionen) ist die Übersendung von jeweils 9 Exemplaren des jeweils nominierten Tonträgers an den Verein zur Förderung der Klassischen Musik erforderlich.

Der Verein zur Förderung der Klassischen Musik behält sich vor, für alle anderen Kategorien, in denen grundsätzlich eine digitale Einreichung ausreichend ist, physisches Produkt anzufragen, wenn die Jury dies wünscht und benötigt.

Die Schutzfolien müssen entfernt werden und jeder Tonträger/Bildtonträger muss gut sichtbar mit einem Etikett versehen werden, das die entsprechende(n) Kategorie(n) sowie ggf. den Bereich angibt, in denen/dem das Produkt eingereicht wird. Nicht gekennzeichnete oder auf der Schutzfolie gekennzeichnete Tonträger werden nicht berücksichtigt.

### **Gebühren**

Für jede Nominierung wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 50,00 Euro (inkl. MwSt.) erhoben (entfällt für die Kategorien 6, 23 und 24). Wird ein Tonträger für mehrere Kategorien vorgeschlagen, entstehen dadurch keine Zusatzkosten. Die Gebühr muss spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung auf dem Konto des Vereins zur Förderung der Klassischen Musik e.V. eingegangen sein. Nominierungen, für die die Gebühren nicht rechtzeitig entrichtet wurden, können nicht berücksichtigt werden.

### **Verein zur Förderung der Klassischen Musik e.V.**

Stralauer Allee 1  
10245 Berlin